

Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein

Bad Segeberg

Rechnungslegung der Krankenkassen nach § 305b SGB V für das Geschäftsjahr 2020

Veröffentlichung gemäß § 78 Abs. 3 in Verbindung mit § 305b SGB V und § 38 SRVwV

Der Gesetzgeber hat die Kassenärztlichen Vereinigungen im Rahmen des Gesundheitsmodernisierungsgesetzes (GMG) verpflichtet, gegenüber der Öffentlichkeit Rechenschaft über die Mittelverwendung abzulegen. Rechtsgrundlage hierfür ist § 78 Abs. 3 SGB V, der festlegt, dass die entsprechenden Veröffentlichungsvorschriften für die Krankenkassen, niedergelegt im § 305b SGB V, auch für die Kassenärztlichen Vereinigungen verpflichtend gemacht werden. Den gesetzlichen Anforderungen kommen wir, die Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein, für das Jahr 2020 mit dieser Veröffentlichung nach.

Die Abgeordnetenversammlung hat am 17. November 2021 den Jahresabschluss genehmigt und beschließt die Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2020.

	Geschäftsjahr 2020	je Mitglied	Veränderung zum Vorjahr
1. Mitglieder			
Zugelassene Mitglieder	4.241	-	-1,62%
Ermächtigte Mitglieder	183	-	-1,08%
Angestellte Mitglieder	1.244	-	5,25%
Gesamt	5.668		-0,18%
2. Abrechnungsdaten			
Honorarvolumen der Ärzte und Psychotherapeuten	1.346.591.643 €	-	3,58%
Anzahl der abrechnenden Praxen	3.498	-	-0,06%
Behandlungsfälle der Ärzte und Psychotherapeuten	19.168.454	-	-3,25%
3. Jahresabschluss			
Einnahmen			
Erträge gesamt	50.417.676,39 €	8.895,14 €	1,90%
Ausgaben			
Aufwendungen gesamt	48.405.743,99 €	8.540,18 €	4,39%
4. Vermögen			
Verwaltungsvermögen	7.413.732,28 €	-	0,00%
Betriebsmittelrücklage	13.190.763,93 €	-	0,00%
Sonstige Rücklagen	15.787.103,98 €	-	24,49%